

# Wüflingerstrasse

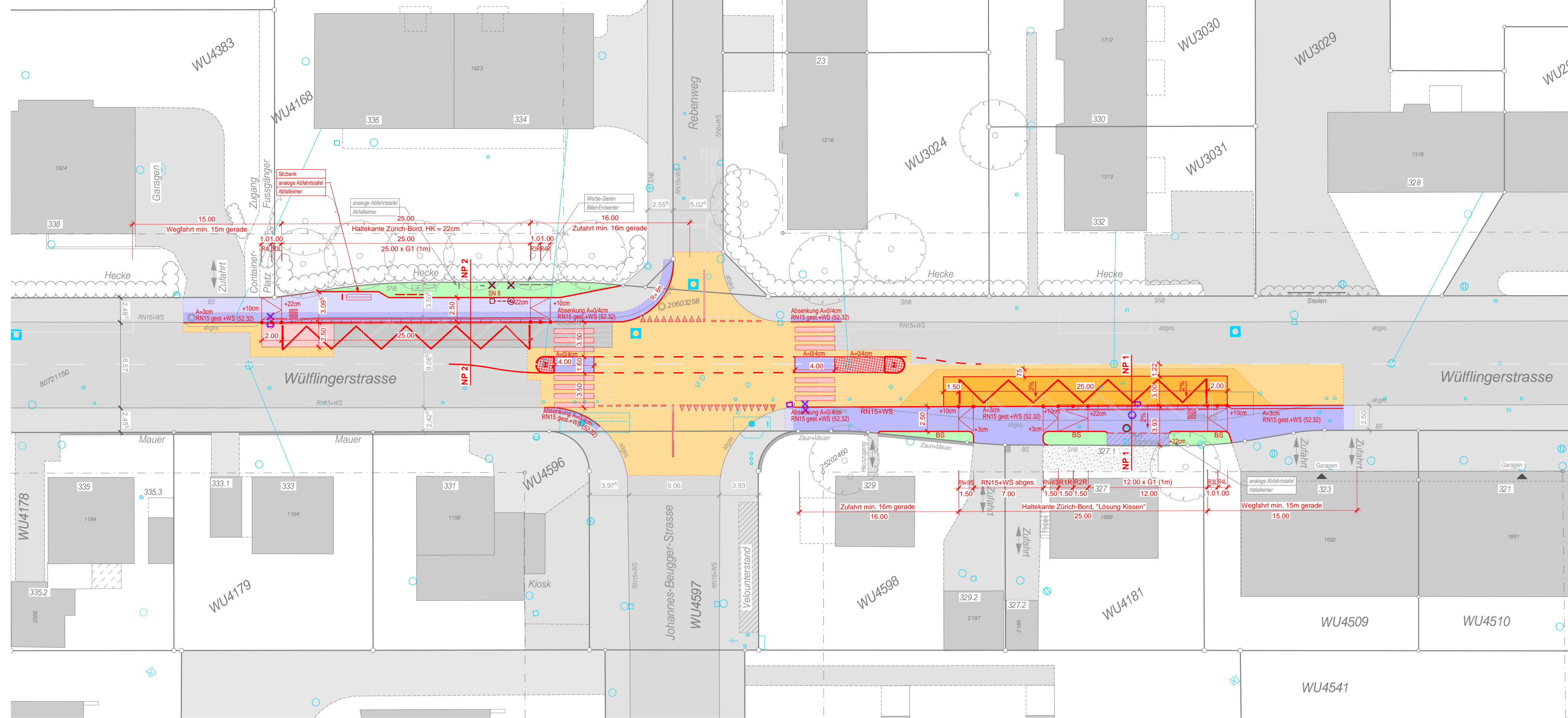
Bushaltekanten Langwiesen (Einwärts/Auswärts)

Umsetzung BehiG

Situation 1:250, Strassenbau / Oberfläche

Normalprofile 1:50

**Auflageprojekt**  
Planaufgabe §13 Strassengesetz (StrG)



Gez.	pal	Datum	03.04.2024	Plan Nr.	2734-144
Gepr.	hal/kir	Plan Gr.	60 x 84	Objekt Nr.	71186
Änderungen					
A					
B					
C					
D					
E					

**FPREISIGAG**  
BAUINGENIEURE UND PLANER  
OBERE KIRCHGASSE 2, CH-8400 WINTERTHUR, T 052 260 07 80  
WINTERTHUR@PREISIGAG.CH, WWW.PREISIGAG.CH  
ZÜRICH, BERN, BUCHS SG, CHUR, LENZBURG, ST. GALLEN, WINTERTHUR

**Legende Strassenbau:**

- z.B. Randstein 15/19x25 (bzw. 25/29x25) A=6 TBA-Norm 52.31/52.32
- Randstein abgesenkt A=3 TBA-Norm 52.31
- Belagsgrenze
- Markierung
- Anpassungen
- Verbundsteine / Pflasterungen / Beton
- Grünfläche / entsiegelte Fläche / Schotterterrassen
- Anbauten
- Gebäude
- Unterkerllung
- Markierung (AIS), ergänzt PRE
- Baulinie
- AV-Grundlage: VAW, 18.04.2023
- Drittprojekte (kein Projektbestandteil)

**Legende proj. Werkleitungen:**

- Strassenablauf
- Kandelaber (Stahl)
- Hydrant

**Legende best. Werkleitungen:**

- Schächte

**Legende Strassenbau:**

- Fahrbahn (Verkehrslastklasse T4): Deckschicht AC MR 8, Pmb-E (45/80-65) 3.0 cm
- Fahrbahn (Verkehrslastklasse T4): Deckschicht AC MR 8, Pmb-E (45/80-65) 3.0 cm, Binderschicht AC B 22 S, B50/70 7.0 cm, Tragschicht AC T 22 S, B50/70 7.0 cm, Fundationsausgleich
- Fahrbahn (Verkehrslastklasse T5): Deckschicht AC MR 8, Pmb-E (45/80-65) 3.0 cm, Binderschicht AC B 22 H, Pmb-E (25/55-65) 9.0 cm, Tragschicht AC T 22 H, Pmb-C/E (25/55-65) 10.0 cm, Fundationsausgleich
- Belag 22.0 cm
- Gehweg (Verkehrslastklasse T1): Deckschicht AC 8 N, B70/100 2.5 cm, Tragschicht AC T 16 N, B70/100 4.5 cm, Fundationsausgleich
- Oberbau min. 17.0 cm
- Busbetonplatte (53.21+51.71): Beton (C30/37, XC4, XD3, XF4, Dmax32 Cl 0.20, C2) bewehrt + Handarbeits Tragschicht AC T 8 N, B50/100 8.0 cm, Fundation RCB 0/45 OCae (frostsicher) min. 52.0 cm, Oberbau min. 82.0 cm

Ausführungen gemäss Richtlinien für Planung und Erstellung von Tiefbauvorhaben der Stadt Winterthur

**1. Einleitung / Ausgangslage**

**1.1 Auslöser**  
Die Stadt Winterthur plant die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) für die Bushaltekanten im Stadtgebiet gemäss Umsetzungskonzept vom 26.09.2022.

**2. Projektbeschreibung**

**2.1 Ziele**  
Die hindernisfreie Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

**2.2 Projektinhalte**  
Die Wüflingerstrasse ist eine überkommunale Strasse, mit den geplanten Massnahmen ist eine Änderung des Strassenraums nötig. Es wird eine Instandstellung inkl. Umsetzung des BehiG durchgeführt.  
Die Bushaltekante stadtauswärts wird an der bestehenden Lage auf einer Länge von 25 m mit 22 cm hoher Haltekannte realisiert. Die erhöhte Haltekannte erfordert eine Anpassung auf dem Trottoir. Zusätzlich wird der Gehweg auf 2.5 m reduziert, um die Überbreite entsiegeln und begrünen zu können. Die bestehende Busbetonplatte wird im Wegfahrbereich um ca. 7.50 m verlängert.  
Die Busbuch an der Bushaltekante stadteinwärts wird aufgehoben und an ihrer Stelle wird eine Fahrbahnhaltestelle realisiert, womit die Befahrbarkeit verbessert werden kann. Die Haltekannte wird auf einer Länge von 12 m mit 22 cm hoher Haltekannte realisiert. Eine Erhöhung auf der ganzen Bushaltekantenlänge ist aufgrund der bestehenden Liegenschaftszufahrten im Bereich der Haltekannte und östlich direkt angrenzend nicht möglich. Die erhöhte Haltekannte erfordert eine Anpassung des Trottoirs inkl. neuem Wasserlauf und Versickerungsflächen. Die Busbetonplatte muss aufgrund der Umgestaltung abgebrochen werden. Im stark beanspruchten Haltebereich wird ein 3-schichtiger H-Belag eingebaut.  
Der schadhafte Strassenbelag wird um die Bushaltestellen und im dazwischenliegenden Knotenbereich Wüflingerstrasse/Johannes-Buggler-Strasse erneuert. Zusätzlich werden die Fussgängerstreifen zukünftig mit Schutzinseln gesichert.

**2.3 Finanzierung**  
Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf ca. Fr. 250'000.- Aufgrund der überkommunalen Klassierung wird der Umbau der Haltekannten mit Strasseninstandsetzung durch den Kanton Zürich finanziert. Das Gesuch um Anrechenbarkeit an die Unterhaltspauschale und der Kostenteiler werden bei Vorliegen der Projektfestsetzung beim Amt für Mobilität eingereicht.

**3. Projekttablauf und weiteres Vorgehen**  
Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte mit wesentlichen Änderungen der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.  
Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat.  
Gemäss aktuellem Projekttablauf wird mit einem Baustart ab 2025 gerechnet.

